

Zahl 405-Ltg.

A n t r a g
des

WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der n.ö. Landesregierung, betreffend die Änderung der Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936, DRGBl. I, Seite 470, in der Fassung der Verordnung vom 20. November 1939, DRGBl. I, Seite 2.306.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der zuliegende Gesetzentwurf über die Änderung der ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936, DRGBl. I, Seite 470, in der Fassung der Verordnung vom 20. November 1939, DRGBl. I, Seite 2.306, wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen. "

TESAR
Obmann

BACHINGER
Berichterstat ter .